

1. Vertragsparteien

Zwischen dem

Montessori-Verein Karben-Bad Vilbel e.V.

als Träger des Montessori Kinderhaus Karben (MoKiK)

und

den Sorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Straße Wohnort		
Beruf/derzeitige Tätigkeit		
Arbeitgeber / Selbständig		
Anschrift der Arbeitsstätte		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Religion		

wird unter Zugrundelegung der Geschäfts- und Beitragsordnung (GuB) für das Montessori Kinderhaus Karben folgender Vertrag geschlossen:

2. Aufnahme des Kindes

Das nachstehend benannte und in der Anmeldung näher beschriebene Kind wird mit Wirkung vom in das Montessori Kinderhaus Karben aufgenommen.

Name: (m/w) geboren am:

wohnhaft bei:

- Vater
- Mutter
- Eltern
- Sonstige:

2.1 Krankheiten/Anfälligkeiten/notwendige Maßnahmen (z.B. Krampfleiden, Allergien, Asthma, Diabetes etc.)

.....

2.2 Überstandene Krankheiten

<input type="checkbox"/> Masern	<input type="checkbox"/> Röteln	<input type="checkbox"/> Windpocken	<input type="checkbox"/> Paratyphus
<input type="checkbox"/> Mumps	<input type="checkbox"/> Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Scharlach	<input type="checkbox"/> Typhus
<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Tuberkulose	<input type="checkbox"/> Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>

2.3 Schutzimpfungen

<input type="checkbox"/> Tuberkulose	<input type="checkbox"/> Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Tetanus (letzter Impftermin:.....)
<input type="checkbox"/> Kinderlähmung	<input type="checkbox"/> Masern	<input type="checkbox"/> Meningokokken	
<input type="checkbox"/> Röteln	<input type="checkbox"/> Hepatitis B	<input type="checkbox"/> Pneumokokken	<input type="checkbox"/> Windpocken (Varizellen)
<input type="checkbox"/> HiB	<input type="checkbox"/> Hepatitis A	<input type="checkbox"/> Mumps	

2.4 Haus- bzw. Kinderarzt

Name
.....

Anschrift
.....

Telefon
.....

Krankenkasse
.....

2.5 Aufnahmevoraussetzungen

Die tatsächliche Aufnahme des Kindes im Kinderhaus erfolgt erst, wenn der Kinderhaus-Leitung die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist.

Die Bescheinigung ist erst innerhalb einer Woche vor dem vorgesehenen Aufnahmetermin einzuholen.

Ebenso muss das Kind mindestens ein Jahr alt sein.

3. Betreuungsform

Es wird ein Betreuungsvertrag für folgende Betreuungsform abgeschlossen:

für unter 3-jährige

für über 3-jährige

Das Kinderhaus ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. Das Kinderhaus behält sich Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen vor.

An gesetzlichen Feiertagen sowie den zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gegebenen Teamtagen des pädagogischen Personals bleibt das Kinderhaus geschlossen. Näheres ist in der jeweilig gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung geregelt.

Die Schließungszeiten werden bis zum 31. Januar des Jahres bekannt gegeben. Als Kinderhausjahr gilt die Zeit vom 1. Tag nach den Kinderhaus-Sommerferien bis zum Ende der nächsten Kinderhaus-Sommerferien.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterschrift dieses Vertrages, dass sie sich mit dem besonderen pädagogischen Konzept des Kinderhauses einverstanden erklären.

4. Betreuungskosten

Betreuungskosten richten sich nach der jeweils gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung.

5. Arbeitsstunden

Die Eltern sind verpflichtet, für den Trägerverein Arbeitsstunden unentgeltlich zu leisten. Die Arbeitsstunden richten sich nach der jeweils gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung.

6. Vertragsbestandteile

Die Geschäfts- und Beitragsordnung MoKiK (GuB) in ihrer jeweils geltenden Fassung, die Anmeldung, sowie die Anlagen über Abholberechtigte (1), über die Einzugsermächtigung (2) und die Erklärung zu den persönlichen Daten (3) sind Bestandteil dieses Vertrages.

7. Abmeldung (ordentliche Kündigung)

Näheres zur Abmeldung ist in der jeweils gültigen Geschäfts- und Beitragsordnung geregelt.

8. Aufsicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsicht der Mitarbeiter/innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und ähnliches. Sie beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.

Mit dem Kinderhaus ist schriftlich zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt werden darf. Änderungen in Bezug auf die Personen, die das Kind abholen dürfen, müssen dem Kinderhaus vorher schriftlich mitgeteilt werden (siehe Anlage 1).

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich vor allem nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie der Konzeption des Kinderhauses. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich von der Einrichtung abgeholt wird.

Soll das Kind alleine nach Hause gehen dürfen oder in Ausnahmefällen zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen dürfen, bedarf es der Zustimmung der Mitarbeiter/innen des Kinderhauses und der schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger. Dabei endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen mit dem Entlassen des Kindes aus der Einrichtung (Grundstücksgrenze).

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge etc.) sind die anwesenden Erziehungs-berechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

9. Erklärung zur Nichtmitgliedschaft in der Scientology-Organisation

9.1. Ich versichere, dass ich weder Sympathisant noch Anhänger der Technologie von L. Ron Hubbard bin. Ich arbeite nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard.

9.2. Ich stehe nicht in geschäftlicher oder sonstiger Beziehung (z. B. ehrenamtlicher Mitarbeiter, Vereinsmitglied, finanzieller oder ideeller Unterstützer, Kunde) zu einer Organisation, die nach meiner Kenntnis die Technologie von L. Ron Hubbard verwendet, verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet. Unter den Begriff der Organisation, Gruppen, Einrichtungen und Unternehmen der Scientology-Organisation, z. B. die International Association of Scientologists (IAS), World Institute of Scientology Enterprises (WISE), Scientology Church, fallen auch solche, die sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungsbereich betätigen.

9.3. Ich versichere, dass ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werde bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuche und dies auch nicht beabsichtige.

9.4. Ich unterliege nicht den Weisungen einer Organisation, die Technologien von L. Ron Hubbard verwendet oder verbreitet, und lehne die Technologie von L. Ron Hubbard ab.

10. Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben hiervon die anderen Regelungen unberührt. Die unwirksame Klausel soll durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Sinne nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben, insbesondere den Gesundheitszustand des Kindes betreffend, vollständig und richtig sind.

.....

Ort, Datum Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....

Ort, Datum Vertreter des Montessori-Vereins Karben-Bad Vilbel e.V.